

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 24.10.2022

Zahl: **004/1/3/2022**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 24. Oktober 2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung der Sitzung 3
- 2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger) 4
- 3) Bericht des Bürgermeisters 4
- 4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand 4
- 5) Bericht aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation 4
- 6) Bericht des Kontrollausschusses 5
- 7) Beschluss: Vereinbarung Vertragsübernahme CNC-Anschluss durch das GSZ . 5
- 8) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2022 5
- 9) Beschluss: Wassergebührenverordnung WVA 1 und WVA 2 6
- 10) Beschluss: Kindergarten-Verordnung, Kindertagesstätten-Verordnung 2022/23. 6
- 11) Beschluss: GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2022/23 7
- 12) Beschluss: Saalmiete St. Stefan, BIZ Turnsaal 8
- 13) Beschluss: Schutzwasserverband Karnische Region, Projekt
„Lippschitzbach/Sussawitscherbach“ 8
- 14) Beschluss: Abänderung des kommunalen Tiefbau Programms (KTP) 2019 8
- 15) Bericht: Asphaltierungsmaßnahmen Schmölzing – Sussawitsch – Köstendorf.. 10
- 16) Bericht: Grenzverlauf Heinrich Bartolot, abgeschlossener Vergleich 10
- 17) Beschluss: Vermessungsangelegenheiten 11
- 18) Bericht: Energieeinsparungen in der Gemeinde 11
- 19) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	N	EGR Manuela Wiegele
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	Bis TOP 12	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Gugg	J	
GR	Hannes	Millonig	N	EGR Kornelia Gratzner
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	J	
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Angelobung EGR Kornelia Gratzner:

Bgm. Rull nimmt die Angelobung der Ersatzgemeinderätin Kornelia Gratzner durch Verlesen der Gelöbnisformel (gem. § 21 Abs. 3 K-AGO) vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

EGR Kornelia Gratzner bestätigt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe!“.

Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift erstellt, welche dieser Niederschrift beiliegt und vom Vorsitzenden sowie dem angelobten Mitglied in dieser Sitzung unterfertigt wird.

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiteres anwesend: FiV Patrizia Binter, AL Christian Enzi;
Zuhörer: Ing. Rene Druml, Obmann der WG Köstendorf

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Herr GR Kevin Rupnig und Frau GR Beatrice Kuglitsch
werden zum Protokollunterfertiger für die Sitzung vom 24.10.2022
(004/1/3/2022) bestellt. **Einstimmig.**

3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Rull berichtet: Über Ersuchen von Dr. Walter Tomantschger wird Dr. Gerald Enökl zum Totenbeschauerarzt bestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. **Einstimmig.**

4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Beschluss: Umstellung LMR, Fa. Comm-Unity EDV GmbH

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Fa. Comm-Unity EDV GmbH, erhält den Auftrag zur Durchführung der Umstellung des „Lokalen Melderegisters (LMR)“ inkl. Wahlabwicklung auf ihr System laut den Konditionen des Angebots² vom 10.09.2022. **Einstimmig***

II. Beschluss: Überbauung öffentliches Gut „Tratten, Latschacherweg“

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Der Überbauung des Öffentlichen Gut im angeführten Bereich (Parz. 341, KG St. Stefan im Gailtal) im Rahmen des gegenständlichen Bauvorhabens (Überbauung der nördlichen Außenmauer des Wohnhauses im Ausmaß von 15 cm in das öffentliche Gut) wird einhellig zugestimmt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

5) Bericht aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation

Der Obmann des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung³.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

² Siehe Anhang Angebot CU

³ Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation vom 06.10.2022 (004/10/1/2022)

6) Bericht des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁴.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**.

7) Beschluss: Vereinbarung Vertragsübernahme CNC-Anschluss durch das GSZ

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Vereinbarung zur Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses (derzeit A1 Telekom Austria) durch das Gemeindeservicezentrum. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Vereinbarung⁵ zur Vertragsübernahme des CNC-Anschlusses (derzeit A1 Telekom Austria) durch das Gemeindeservicezentrum. **Einstimmig**.

8) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Fiv Binter berichtet: Grundsätzlich wird ein NTVA notwendig, wenn in der operativen Gebarung maßgebliche Veränderungen vorliegen und weiters wenn in der investiven Gebarung zum Zeitpunkt des Voranschlages des aktuellen Jahres – das war Dez. 2021 – nicht alle Investivvorhaben beschlussreif vorgelegen sind und nunmehr im NTVA zu veranschlagen sind. Zur Übersicht dient der Mittelfristige Finanzierungsplan der über alle Investivvorhaben Auskunft gibt. Die Form und Gliederung ist analog zum Voranschlag und fast analog zum Rechnungsabschluss – Ausnahme bilden beim Voranschlag/Nachtragsvoranschlag der Vermögenshaushalt und die Voranschlags-unwirksame Gebarung welche hier gänzlich entfallen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022⁶ wurde durch die Finanzverwaltung erstellt, von der Gemeinderevision begutachtet. Die Investitionen wurden gemäß MFIP⁷ in den 1. NTVA 2022 aufgenommen. Nach der Erstellung wurde der NTVA von der Gemeinderevision begutachtet und schlussendlich dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Fiv Binter erläutert alle relevanten Positionen des NTVA im Ergebnisvoranschlag als auch im Finanzierungsvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag umfasst die

⁴ Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.10.2022(004/6/02/2022)

⁵ Siehe Anhang Entwurf Vertragsübernahme

⁶ Siehe Anhang 1. NVA 2022 und Erläuterungen 1. NVA 2022

⁷ Siehe Anhang MFIP 2022

Bereiche operative und investive Gebarung sowie die Finanzierungstätigkeit. Wobei in der Finanzierungstätigkeit keine Nachveranschlagungen erfolgt sind.

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der 1. NTVA 2021 wird laut Beilage beschlossen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der 1. NTVA 2021 wird laut Beilage Zahlenwerk und Verordnung beschlossen. Der Rahmen für den Kassenkredit beträgt € 470.100,-. **Einstimmig.**

9) Beschluss: Wassergebührenverordnung WVA 1 und WVA 2

AL Enzi: Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Gemäß den Empfehlungen des Prüfungsberichtes über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben, Zl.: 03-HE19-9/6-2022 wurden eine Kalkulation nach dem Kärntner Gebührenkalkulationsmodell anhand des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt. Die Kalkulation wurde für beide Wasserversorgungsanlagen am 12. Oktober 2022 durch Herrn Andreas Fabach (SGL Abt. 3, AKL) im Beisein des Amtsleiters und der Finanzverwalterin durchgeführt und neu bewertet.

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Anpassung der Bereitstellung auf € 57,75 und der Benützunggebühren auf € 1,01 für die beiden Wasserversorgungsanlagen wird beschlossen. Diese Anpassung ist sozialverträglich.

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Anpassung der Bereitstellung auf € 57,75 und der Benützunggebühren auf € 1,01 für die beiden Wasserversorgungsanlagen wird beschlossen. Die Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten-St. Paul⁸ sowie die Wasserbezugsgebührenverordnung-Vorderberg⁹ werden beschlossen. **Einstimmig.**

10) Beschluss: Kindergarten-Verordnung, Kindertagesstätten-Verordnung 2022/23

Diese Punkte wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

AL Enzi: Die Kindergarten-Verordnung sowie Kindertagesstätten-Verordnung wurden adaptiert und dem Land zur fachlichen Vorprüfung übergeben. Nach der Genehmigung sollen diese nun zum Beschluss erhoben werden.

⁸ Siehe Anhang Entwurf Verordnung WVA 1

⁹ Siehe Anhang Entwurf Verordnung WVA 2

In beiden Organisationen kommt es zu Anpassungen der Betreuungs- und Essenstarife sowie zu einer Indexanpassung. Durch die Neugestaltung (Erhöhung) der Landesförderung kommt es mehrheitlich zu Reduzierungen der Elternbeiträge.

Kärntner Kinderstipendium & verpflichtendes Kindergartenjahr 2022/23:

Kinderbetreuungs-einrichtung	Halbtags 20-35 Wochenstunden	Ganztags mehr als 35 Wochenstunden
Krippe und Kindertagesstätte	€ 162,--	€ 247,--
Kindergarten und Alterserweiterte Einrichtung	€ 108,--	€ 147,--
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr	€ 108,-- (€ 85,-- + € 23,--)	€ 147,-- (€ 85,-- + € 62,--, wenn länger als 7 Stunden täglich)
Tagesmütter/-väter	€ 1,50 pro Betreuungsstunde bei einem Besuch von mind. 60 Stunden pro Monat	

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Kindergarten-Verordnung für das Jahr 2022/2023. **Einstimmig.**
- Die Kindertagesstätten-Verordnung für das Jahr 2022/2023. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- Die Kindergarten-Verordnung¹⁰ für das Jahr 2022/2023. **Einstimmig**
- Die Kindertagesstätten-Verordnung¹¹ für das Jahr 2022/2023. **Einstimmig**

11) Beschluss: GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2022/23

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Vzbgm. Ebenwaldner berichtet über die Organisation der GTS im kommenden Schuljahr welche wieder über die Kindernest GmbH abgedeckt wird und erstmalig aufgrund der Überschreitung der Gruppengröße zweigruppig geführt wird. Das Betreuungsteam besteht aus Frau Alexandra Steinmann (Mo-Fr), die bereits im vergangenen Schuljahr sowohl als GTS- und auch Ferienbetreuerin im Einsatz war und aus Frau VL Julia Franz (Mo-Mi) die sowohl als GTS-Betreuerin als auch als Lehrerin in der VS St. Stefan im Gailtal gearbeitet hat.

Weiters wird die Tarifgestaltung erläutert, die mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit vorgenommen wurde. Die Anhebung der Tarife beträgt im Mittel 4,85 %.

Berechnung Schulerhalter SJ 2022/2023

Elternbeiträge	€ 27.000,00
Landesförderung	€ 16.000,00
Bundesförderung	€ 9.800,00
Summe Erträge	€ 52.800,00

¹⁰ Siehe Anhang KIGA-VO

¹¹ Siehe Anhang KITA-VO

Aufwendungen lt. FIPLAN € 67.774,89

Abgang Gemeinde € 14.974,89

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

→ Die GTS Verordnung für das Schuljahr 2022/23 wird beschlossen.

Einstimmig.

*→ Der Finanzierungsplan der Kinderneest GmbH für das Schuljahr 2022/23 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. ca. € 15.000,- wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen:

→ Die GTS Verordnung für das Schuljahr 2022/23 wird beschlossen.

Einstimmig.

→ Der Finanzierungsplan der Kinderneest GmbH für das Schuljahr 2022/23 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. ca. € 15.000,- wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt. **Einstimmig.**

12) Beschluss: Saalmiete St. Stefan, BIZ Turnsaal

Da die Energiekosten massiv gestiegen sind und zu befürchten ist, dass diese noch weiter steigen werden ist eine Anpassung der Benützungsgebühren sowohl beim Kultursaal, als auch beim Turnsaal notwendig.

Die aktuellen Tarife für den Kultursaal sind seit mehr als zehn Jahren unverändert geblieben, daher musste beim Kultursaal eine Erhöhung um 30% vorgenommen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Die neuen Tarife für den Kultursaal werden beschlossen. **Einstimmig.**

b) Der neue Tarif für den Turnsaal wird beschlossen. **Einstimmig.**

13) Beschluss: Schutzwasserverband Karnische Region, Projekt „Lippschitzbach/Sussawitscherbach“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Vorhaben	WLVSussawitscher-/Lippischitzbach	operativ	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHERE	2022	2023	2024	2025	2026
Ansatz	6330x	Ausgaben		311.400,00	-	9.000,00	75.200,00	74.300,00	74.300,00	78.600,00
Finanzierung	NEIN	Einnahmen		311.400,00	-	9.000,00	75.200,00	74.300,00	74.300,00	78.600,00
		BZ i.R.		181.400,00	-	-	-	28.500,00	74.300,00	78.600,00
		BZ i.R.	Übertragung	50.000,00	-	-	30.900,00	19.100,00	-	-
Anmerkung	1. NTVA 2022 GR-Beschluss (Grundsatzbeschluss) vom 28.10.2015 FIPLAN notwendig	BZ a.R.	LR Feller 2022 80.000	80.000,00	-	9.000,00	44.300,00	26.700,00	-	-
				-	-	-	-	-	-	-

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

*A) Der beiliegende Finanzierungsplan für die Umsetzung des WLV-Projektes „Verbauung Lippschitzbach/Sussawitscherbach“ in den Jahren 2022 bis 2026 mit Ausgaben und Einnahmen iHv. € 311.400 (ist im 1. NTVA bereits erfasst) wird beschlossen. **Einstimmig.***

*B) Die o.a. Verpflichtungserklärung Zahl 633/1/2022 mit den Punkten lit. a) bis e) wird vollinhaltlich beschlossen. **Einstimmig.***

*C) Folgende Personen werden als Vertreter bzw. deren Ersatz in den Schutzverband Karnische Region entsendet: Bgm. Rull und iV. Ersatzmitglied Vzbgm. Druml sowie Vzbgm. Ebenwaldner und iV. GV Assek. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen:

A) Der beiliegende Finanzierungsplan¹² für die Umsetzung des WLV-Projektes „Verbauung Lippschitzbach/Sussawitscherbach“ in den Jahren 2022 bis 2026 mit Ausgaben und Einnahmen iHv. € 311.400 (ist im 1. NTVA bereits erfasst) wird beschlossen. **Einstimmig.**

B) Die nachstehende Verpflichtungserklärung Zahl 633/1/2022 mit den Punkten lit. a) bis e) wird vollinhaltlich beschlossen. **Einstimmig.**

Zahl: 633/1/2022

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zur direkten Leistung allfälliger Entschädigungen für die dauernde Grundinanspruchnahme an die Eigentümer im Zusammenhang mit der Verbauung des Lippschitzbach/ Sussawitscherbaches Projekt 2021.*
- b) Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Fördermitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinerverbauung darstellt. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.*
- c) Zur Übernahme der Instandhaltungskosten der fertiggestellten Verbauungen gem. § 3, Abs.1, Zi.9 bzw. § 28, Abs.4 Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 148/1985).*
- d) Das Ergebnis der Projektüberprüfung, Niederschrift vom 9.3.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.*

¹² Siehe Anhang: WLV Finanzierungsplan

e) Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.

c) Folgende Personen werden als Vertreter bzw. deren Ersatz in den Schutzverband Karnische Region entsendet: Bgm. Rull und iV. Ersatzmitglied Vzbgm. Druml sowie Vzbgm. Ebenwaldner und iV. GV Assek. **Einstimmig**

14) Beschluss: Abänderung des kommunalen Tiefbau Programms (KTP) 2019

Vorhaben	KTP - Straßenbau	investiv	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHRE	2022	2023
Ansatz	6120/010/000	Ausgaben		181.800,00	-	94.800,00	
Finanzierung	JA	Einnahmen		181.800,00	-	94.800,00	-
		BZ i.R.		2.300,00	-	-	-
			aus Überschuss 6121	27.700,00	-	-	-
		BZ i.R.	Übertragung	20.000,00	-	-	-
Anmerkung	FP genehmigt 12.10.2020	BZ a.R.	KTP	71.800,00	-	34.800,00	
		BZ i.R.			-		
		BZ i.R.	Übertragung	60.000,00	-	60.000,00	-

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der 2022 notwendigen Anpassung des KTP-Straßenbauvorhabens wird zugestimmt. Im Jahr 2022 werden Ausgaben für die drei Köstendorfer Straßenabschnitte iHv € 94.800,- getätigt und durch Einnahmen aus BZiR iHv € 60.000,- und BZaR KTP-Förderung iHv € 34.800,- bedeckt. Die Asphaltierungsarbeiten werden an die Fa. Swietelsky vergeben. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der 2022 notwendigen Anpassung des KTP-Straßenbauvorhabens wird zugestimmt. Im Jahr 2022 werden Ausgaben für die drei Köstendorfer Straßenabschnitte iHv € 94.800,- getätigt und durch Einnahmen aus BZiR iHv € 60.000,- und BZaR KTP-Förderung iHv € 34.800,- bedeckt. Die Asphaltierungsarbeiten werden an die Fa. Swietelsky vergeben. **Einstimmig.**

15) Bericht: Asphaltierungsmaßnahmen Schmölzing – Sussawitsch – Köstendorf

Aufgrund offener Punkte in der heutigen INFRA-KG Sitzung kann hier kein Bericht erfolgen.

16) Bericht: Grenzverlauf Heinrich Bartolot, abgeschlossener Vergleich

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Bgm. Rull berichtet über das Ergebnis der durch das BG Hermagor durchgeführten Verhandlung an Ort und Stelle in Sussawitsch.

Im Zuge der Verhandlung wurde der Grenzverlauf im Beisein von Herrn Bartolot an Ort und Stelle anhand des Teilungsentwurfes¹³ der Angst Geo Vermessung Kärnten vom 31.08.2021 festgelegt und ein Vergleich¹⁴ geschlossen.

*Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

17) Beschluss: Vermessungsangelegenheiten

Bgm. Rull erläutert: Diese Punkte wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (ZI. 004/2/3/2022) vorberaten:

I. Sanierung Eggeralm Straße

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungsbüro DI Georg Worsche, GZ: 6020/22 vom 12.05.2022) zugestimmt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde¹⁵ (Vermessungsbüro DI Georg Worsche, GZ: 6020/22 vom 12.05.2022) zugestimmt. **Einstimmig.**

II. Landwirtschaftlicher Weg zwischen Dragantschach – St. Paul

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungsbüro DI Roland Humitsch, GZ: 4644/21 vom 31.05.2022) zugestimmt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde¹⁶ (Vermessungsbüro DI Roland Humitsch, GZ: 4644/21 vom 31.05.2022) zugestimmt. **Einstimmig.**

18) Bericht: Energieeinsparungen in der Gemeinde

¹³ Siehe Anhang Teilungsentwurf Bartolot

¹⁴ Siehe Anhang Vergleich Bartolot

¹⁵ Siehe Anhang Teilungsentwurf Grabenweg und Teilungsentwurf alter Friedhofsweg

¹⁶

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 (Zl. 004/2/3/2022) vorberaten:

Bgm. Rull berichtet über die getroffenen Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauches innerhalb des Gemeindegebietes. An einer Lösung für die Zukunft muss gearbeitet werden.

*Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
Einstimmig.*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**